



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 11.10.2011		Vorlagen-Nr.: FB 3/440/2011		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		18.07.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung			Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	11.10.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag Wohnprojekt LebensART Valve-Südwest

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen begrüßt grundsätzlich den Plan des Vereins LebensART Lüdinghausen e.V., Mehrgenerationen-Wohnprojekte zu errichten. Zunächst ist jedoch für die Fläche der ehemaligen Gärtnerei die Klärung der Eigentumsverhältnisse abzuwarten.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Verein LebensART e.V hat einen Bürgerantrag gestellt, der folgenden Beschluss vorsieht:

Die Stadt Lüdinghausen begrüßt und unterstützt den Plan des Vereins LebensART Lüdinghausen e.V., Mehrgenerationen-Wohnprojekte zu errichten. Nun eröffnet sich die Möglichkeit, auf dem Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Kortmann (Valve) eine solche Anlage zu bauen. Nach dem Prinzip einer verlässlichen, solidarischen Nachbarschaft sollen dort junge und alte Menschen, Familien und Menschen mit Behinderungen zusammen wohnen und leben.

Nach Geschäftsaufgabe der Gärtnerei Kortmann bietet sich nun die Gelegenheit, benachbart zu einem Nahversorger und zugleich in Stevernähe ein solches Projekt zu realisieren. Die Verwaltung hält die Idee für begrüßenswert und das Gärtnereigelände für einen von mehreren geeigneten Standorten. Sie deckt sich mit den verwaltungsinternen Überlegungen, das Gärtnereigelände durch einen Mischgebietsriegel zur B 58 abzuschirmen und dahinter als nordwestliche Erweiterung des Quartiers "Paterkamp" für Wohnen zu nutzen.

Auch wenn die exakten Gebäude- und Freiflächenbedarfe für das gemeinschaftliche Wohnprojekt vom Verein noch nicht hinreichend konkretisiert wurden, wird es sich voraussichtlich ohne größere Hindernisse in die Entwurfsvorstellungen einbinden lassen.

Die Stadt hat eigentumsrechtlich jedoch nur äußerst geringen Anteil an den zu überplanenden Flächen. Daher ist die Umsetzung der Projektidee weitestgehend davon abhängig, ob sich Eigentümer und Verein handelseinig werden. Eine Bauleitplanung, die die Nutzung speziell auf die Anforderungen einer privaten Projektinitiative einengt, wird sich gegen den Willen des Eigentümers nicht durchsetzen lassen. Somit bleiben zunächst dessen konkrete Pläne abzuwarten.